

Drogen-Leitfaden

Die 4. Auflage des Leitfadens reagiert zum einen auf Verschärfungen in der BtM-Gesetzgebung und das Erleichterungen bringende Urteil des BVerG vom 9.3.1994. Aber die überfällige Wende in der Drogenpolitik leitet dieses Urteil sicher nicht ein, so daß in der Praxis nur der bislang eingeschlagene Weg bleibt: die verschiedenen Formen des Drogengebrauchs und ihre Konsequenzen realistisch einschätzen; wenn nötig: helfen und rechtliche Rahmenbedingungen klug ausnutzen. Wer dieses Interesse teilt, greift zu diesem Leitfaden. Es gibt keine vergleichbare Alternative. Das inhaltsschwere Bändchen ist nicht nur bibliophil gemacht, was selten ist. Es kombiniert psychologische und sozialwissenschaftliche Analyse mit der präzisen Wissensvermittlung über den komplizierten rechtlichen Rahmen. An der Universität werden immer noch einzelne Rechtsgebiete getrennt gelehrt und gelernt. Hier



wird intradisziplinär quer zu den Rechtsgebieten anwaltsorientiert gearbeitet. Auch dies ein seltener Glücksfall. Hinzu kommt ein ungewöhnlicher Service: es werden alle Einrichtungen der Drogenhilfe genannt und mit einem Verzeichnis der Adressen und Angebote (Datenbank auf Diskette) griffbereit zur Verfügung gestellt. In einem grügedruckten Anhang werden Materialien (S. 345 ff) abgedruckt, u.a. auch die gängigen Formulare. Angehende Berater und Helfer können auf einen Blick sehen, worauf es im praktischen Umgang ankommt.

Neu ist ein von Jutta Jacob verfaßter Abschnitt über die »Frauenperspektive« (S. 129 f, S.147). Die Vertiefung dieses Aspekts war überfällig. Schließlich gehen ein Drittel bis zu 80 Prozent aller drogenabhängigen Frauen zumindest gelegentlich der Straßenprostitution nach. Probleme des Gebrauchs illegaler Drogen sind also geschlechtsspezifisch sehr verschieden. Für die hoffentlich zu erwartende 5. Aufla-

ge ist es daher zu wünschen, daß dem Thema der Prostitution drogenabhängiger Frauen noch mehr Raum gewidmet wird.

Ein Leitfaden wie dieser ist auf dem Büchermarkt eine Seltenheit. Wer ihn einmal in der Hand gehabt hat, wünscht sich, es möge mehr derartige Bücher geben. Die einzelnen Verfasser haben nicht verschiedene Titel abgeliefert, sondern ein Gesamtkunstwerk erstellt, das seinesgleichen sucht.

Monika Frommel

■ **Lorenz Böllinger, Heino Stöver, Lothar Fietzek**
Drogenpraxis, Drogenrecht, Drogenpolitik
Leitfaden für Drogenbenutzer
Fachhochschulverlag
Frankfurt/Main
472 Seiten, DM 28,-

SPECIAL: Sucht

Rororo special will wissenschaftlichen Inhalt auf das Wesentliche reduziert an Mann und Frau bringen. Sebastian Scheerer ist es gelungen, sprachlich elegant und ohne Verkürzung das zu popularisieren, was in dem von ihm mitherausgegebenen »Handbuch«, 1989 im Campus-Verlag erschienen, also bereits ein Klassiker, die Entkriminalisierungsdebatte geprägt hat. Er spielt geschickt und sehr überzeugend mit dem konstruktivistischen

Ansatz, den Gebrauch bzw. Mißbrauch des Etiketts »Sucht« von zu geradlinigen und durchweg negativen Assoziationen wie »Suchtproblem« oder »Verelendung« zu lösen. Ohne moralische Appelle, sozusagen semantisch wird dadurch auch die heuchlerische, aber verbreitete Beschränkung auf »illegale« Drogen verhindert. Die freier gewordene Rede handelt also von Spiel-, Sex-, Liebe-, Freß-, Computer- und Arbeits-»sucht«, genannt werden auch eher abwegige Sehnsüchte wie die Laufsucht oder das »Gipfel«-Erlebnis (S. 36). Eingebettet in dieses Panorama wird der körperlich schädigende Alkohol und das körperlich eher unschädliche Cannabis, von Scheerer (S.100) »Alt-68er« Droge genannt. Ihre heutigen Nachfolger sieht er ins Astronomische wachsen: Designerdrogen. Als eher entdramatisiertes Problem übrig bleibt die Abhängigkeit von Heroin. Aber – leider ohne Beleg – auch hier wird auf »nicht wenige Konsumenten« ohne körperliche Abhängigkeiten verwiesen (S.72). An die elende Realität der Heroin-Sucht erinnert nur eine Tabelle: »Drogentote in Deutschland 1983-1994« (S. 91).

Sonderbarerweise fehlt der Handel, auch jeder Hinweis auf das interessante Kapitel, das im »Handbuch« (1989) Henner Hess bearbeitet hat. Nicht genannt wird auch die bisweilen etwas bilderbuchartige politökonomische Ableitung von Günter Amendt (der stattdessen vom Verfasser an versteckter Stelle als »Alt-68er« ironisiert wird). Damit fehlt Information über die Marktbedingungen, die nur halblegale Zuhälterei, den Drogenstrich, den Mikrokosmos der Kleinst-Dealer-Szene: Erfahrungen, die Käufer machen, die ohne Ortskenntnis agieren (vgl. hierzu die instruktive Geschichte bei Henner Hess, Handbuch, S. 457/458).

Warum werden der Handel und seine Interessen ausgespart? Die Konzentration auf die Perspektive der Konsumenten, das zugegeben hübsche konstruktivistische Spiel, erklärt diese ökonomische Enthaltsamkeit des ansonsten gar nicht puritanischen Autors nur teilweise. Schließlich sind Produktions- und Vertriebsformen den Konsumenten nicht gleichgültig, da sie – und nicht (nur) Bedürfnisse – über den

Preis und den mehr oder weniger leichten Zugang entscheiden. Die weite Verbreitung des Alkohols (Scheerer, S. 62: Volksseuche Alkohol) hat eine ganz banale Erklärung: niedriger Preis, leichter Zugang und weite Verbreitung bedingen sich wechselseitig. Man muß das Problem nicht wie Günter Amendt vorwiegend unter Kapitalinteressen analysieren, aber die am Konsum orientierte Konstruktion »substanzgebunden – substanzungebunden« reicht zur Analyse nicht. Als Anregung ist das Buchlein sehr gelungen.

Monika Frommel

■ **Sebastian Scheerer**
special: Sucht
rororo
127 Seiten, DM 12,-

Ein Leben lang?

»Mit Artikel 102 des Grundgesetzes wurde in der Bundesrepublik Deutschland am 23. Mai 1949 die Todesstrafe abgeschafft. Damit war ein entscheidender Schritt zur Humanisierung des Straßens getan. Seither bildet die lebenslange Freiheitsstrafe die rigideste Form staatlichen Straßens innerhalb des Sanktionssystems der Strafjustiz.

Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Juni 1992, nach dem rechtzeitig vor der nach 15 Haftjahren vorzunehmenden Prüfung der bedingten Entlassung die weitere Verbüßungszeit hinsichtlich der Schwere der Schuld festzulegen ist, ist die Diskussion um das Für und Wider der lebenslangen Freiheitsstrafe neu entbrannt. Die Kritik an der lebenslangen Freiheitsstrafe, von der gegenwärtig rund 1.200 Menschen in deutschen Gefängnissen betroffen sind, entzündet sich vor allem an der grundsätzlichen Frage ihrer Vereinbarkeit mit der Menschenwürde sowie an ihrer faktisch lebenszerstörenden Wirkung.

Zur Belebung der jüngsten Debatte trugen im wesentlichen zwei Tagungen bei, deren Argumente in dem von Werner Nickolai und Richard Reindl – Vorsitzender bzw. Geschäftsführer der Katholischen Arbeitsgemeinschaft Straf-

fälligenhilfe – herausgegebene Buch »Lebenslänglich« dokumentiert sind. Vom 14.-16. Mai 1993 veranstaltete das Komitee für Grundrechte und Demokratie in Bonn eine erste öffentliche Anhörung mit dem Thema: »Lebenslange Freiheitsstrafe: Ihr geltendes Konzept, ihre Praxis, ihre Begründung«. Am 18. und 19. Mai 1993 fand in Bergisch Gladbach die Tagung der Katholischen Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe zur lebenslangen Freiheitsstrafe statt.

Die Referent/innen und Teilnehmer/innen beider Veranstaltungen sprachen sich überwiegend für die Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe aus. Recht verschieden waren allerdings die Einschätzungen über die Umsetzbarkeit und die Folgen einer solchen kriminalpolitischen Initiative, besonders angesichts der derzeitigen Stimmung in der Bevölkerung, die wieder nach härteren Strafen ruft.

Die Autoren beleuchten die Thematik aus unterschiedlicher

Sicht. Hierzu zählt die Betrachtung der gegenwärtigen Strafrechtsdogmatik, die Sichtweise des Strafvollzugspraktikers und der Opfer, psychologisch-psychiatrische Aspekte, der theologische Blickwinkel, das geltende Recht sowie kriminologische und kriminalpolitische Perspektiven.

Der schmale Band ist nicht nur für Mitarbeiter/innen in der Straffälligenhilfe von Bedeutung, sondern für alle, die sich zu diesem Thema informieren, eine Meinung

bilden und kompetent mitreden möchten.

Hubert Kolling

■ **Werner Nickolai, Richard Reindl (Hrsg.) Lebenslänglich Zur Diskussion um die Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe Lambertus-Verlag 124 Seiten, DM 24,-**

AKTUELL

Bücher:

■ Hans Schneider/Jürgen Stock
Kriminalprävention vor Ort
Felix Verlag
85 Seiten, DM 34,-

■ Thomas Feltes (Hrsg.)
Kommunale Prävention in Baden-Württemberg
Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung von drei Pilotprojekten
Felix Verlag
182 Seiten, DM 39,-

■ Sack/Voß/Frehsee/Funk/Reinke (Hrsg.)
Privatisierung staatlicher Kontrolle: Befunde, Konzepte, Tendenzen
Nomos Verlagsgesellschaft
382 Seiten, DM 48,-

■ Thomas Raiser
Das lebende Recht
Rechtssoziologie in Deutschland
Nomos Verlagsgesellschaft
438 Seiten, DM 49,-

■ Peter-Christian Kunkel
Grundlagen des Jugendhilferechts
Eine systematische Darstellung für Studium und Praxis
Nomos Verlagsgesellschaft
354 Seiten, DM 42,-

■ Hannelore Maelicke
Ist Frauenvollzug Männer-sache?
Eine kritische Bestandsaufnahme
Nomos Verlagsgesellschaft
268 Seiten, DM 38,-

■ Franz Bettmer
Strafrecht und Sozialarbeit
Luchterhand
200 Seiten, DM 28,-

■ Marina Althoff/Monika Leppelt
»Kriminalität« – eine diskursive Praxis
Foucaults Anstöße für eine kritische Kriminologie
LIT Verlag
144 Seiten, DM 34,80

■ Martin Scheugenpflug
Die Überleitung der DDR-Justiz in rechtsstaatliche Strukturen
Duncker & Humblot
241 Seiten, DM 94,-

■ Wolfgang Naucke
Die strafjuristische Privilegierung staatsverstärkter Kriminalität
Vittorio Klostermann
94 Seiten, DM 38,-

■ Reinhard Rupprecht (Hrsg.)
Polizei Lexikon
2. neubearbeitete und erweiterte Auflage
Kriminalistik Verlag
608 Seiten, DM 48,-

■ Astrid Hupe
Der Rechtsbeugevorsatz
Eine Untersuchung vom subjektiven Tatbestand des § 336 StGB
Berlin Verlag Arno Spitz
137 Seiten, DM 38,-

■ Unrast-Kollektiv, Anares Nord (Hrsg.)
Freiheit gestreift
Texte gegen den Knast
194 Seiten, DM 29,80

■ Mumia Abu-Jamal
... aus der Todeszelle
Essays
AGIPA Verlag
298 Seiten, DM 28,-

■ Peter Jürgen Boock
»Mit dem Rücken zur Wand ...«
Ein Gespräch über die RAF, den Knast und die Gesellschaft
128 Seiten, DM 20,-

■ Dieter Dölling (Hrsg.)
Untersuchungshaft
C.F. Müller
468 Seiten, DM 98,-

■ Jürgen Kais/Christian Tasuch
Asylrecht und Asylverfahren
Beck / dtv
475 Seiten, DM 19,80

■ Rolf Gössner/Oliver Neß
Polizei im Zwielicht
Gerät der Apparat außer Kontrolle?
Campus
260 Seiten, DM 29,80

■ Georg Brunner (Hrsg.)
Juristische Bewältigung des kommunistischen Unrecht in Osteuropa und Deutschland
Berlin Verlag Arno Spitz
322 Seiten, DM 88,-

■ Erhard Blankenburg
Mobilisierung des Rechts
Eine Einführung in die Rechtssoziologie
Springer Verlag
137 Seiten, DM 32,-

Materialien:

■ Silke Schumann
Vernichten oder Offenlegen?
Zur Entstehung des Stasi-Untersuchungsgesetzes
349 Seiten, DM 10,-
Bezug:
Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehem. DDR
Abtl. Bildung und Forschung
Postfach 218
10106 Berlin

■ Widersprüche, Heft 55 – 1995
Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich
Sicher ist sicher – Vom Modell Deutschland zur Deutschland AG
120 Seiten, DM 16,-

■ Widersprüche, Heft 56/57 – 1995
Männlichkeiten
188 Seiten, DM 16,-
Bezug:
Verlag 2000 • Postfach 10 20 62
63020 Offenbach

■ Grenzgängerinnen
Migrantinnen im Frauenknast
Plötzensee
72 Seiten, DM 10,- plus Porto
Bezug:
Anares Nord • Postfach 20 11
31315 Sehnde

Albin Eser/Günther Kaiser (Hrsg.)

Zweites deutsch-ungarisches Kolloquium über Strafrecht und Kriminologie

Strafrechtsreform • Strafverfahrensrecht • Wirtschafts- und Umweltstrafrecht • Strafvollstreckungsrecht

Der Band enthält die Referate deutscher und ungarischer Wissenschaftler, die anlässlich des Zweiten deutsch-ungarischen Kolloquiums über Strafrecht und Kriminologie im Juli 1993 am Staatlichen Institut für Kriminologie und Kriminalistik in Budapest gehalten wurden.

Seit dem ersten Kolloquium im April 1989 hat sich die politische Situation in Ungarn grundlegend verändert. Der ungarische Gesetzgeber steht vor der Aufgabe, das gesamte Strafrechtssystem den neuen Verhältnissen anzupassen. Dabei kann es nicht einfach darum gehen, das Modell einer Rechtsordnung auf eine andere zu transplantieren, sondern es sollte durch Rechtsvergleichung ein „Lösungsvorrat“ an möglichen Alternativen aufgezeigt werden. Unter diesem Gesichtspunkt fand auch die Auswahl der Kolloquiumsthemen statt. Neben einem Überblick über die Strafrechtsentwicklung stand je eine Arbeitssitzung zum materiellen Strafrecht, zum Strafverfahrens- und zum Strafvollzugsrecht auf dem Programm. Gegenstand der Diskussion war insbesondere die Neukonzeption des Wirtschafts- und Umweltstrafrechts sowie des Vorverfahrens, aber auch die Frage, welche Rolle der äußeren Kontrolle der Gesetzlichkeit der Strafvollstreckung zukommen soll.

1995, 352 S., brosch., 78,- DM, 577,50 öS, 78,- sFr; ISBN 3-7890-3745-1



Nomos Verlagsgesellschaft
76520 Baden-Baden



Der Mann als Täter

»Kriminalität ist normal«, behaupteten Kriminologinnen und Kriminologen in den 70er Jahren. Jetzt wird der Umkehrschluß gezogen: daß das »Normale« auch das »Kriminelle« oder doch zumindest »potentiell« Kriminelle sei, und er wird uns präsentiert: der »potentielle Täter« als »Normalfall«. Ich habe mich hier keineswegs politisch unkorrekt ausgedrückt; dieser Täter ist ein Mann, genauer: *der* Mann, und mithin auch das »männliche Prinzip« (was immer das auch sein mag) ein »vermutlich kriminogener Faktor« (S. 27). Nun ist die These vom Mann als »potentieller Täter« sexueller Gewalt keineswegs neu, und Anita Heiliger und Constance Engelfried stellen die Phalanx der bekannten Autorinnen und Autoren von Andrea Dworkin bis hin zu Klaus Theweleit ausdrücklich dar. Den Verfasserinnen geht es vor allem um zwei Zielsetzungen und Interessen, die sie in vorbildlicher Weise offenlegen. Sie nehmen engagiert die »Opferperspektive« ein, und ihr Anliegen ist es in erster Linie, Präventionsprogramme zu entwickeln, die »möglichst früh« am Sozialisationsprozeß der »potentiellen Täter« (sprich: männlichen Jugendlichen) ansetzen und entsprechende Folgerungen für die »Täterarbeit« und gerichtliche Verfahren zu ziehen. Kernstück ihrer Arbeit ist eine empirische Untersuchung zur männlichen Sozialisation und sexuellen Gewalt, in der sie sich auf »strategische Informanten« und die Analyse von Akten jugendlicher und erwachsener Straftäter stützen.

Ihre Untersuchung demonstriert, daß frau alles das, was den Kernsatz der modernen Kriminologie trägt, jetzt getrost ignorieren kann, wenn es gilt, den Umkehrschluß zu etablieren. Damals wie heute ging es gerade nicht um den Zusammenhang zwischen kollektiver und individueller Pathologie, um den Schluß von individueller Abweichung auf das Pathologische im Normalen. Das Problem dieser Arbeit liegt aber keineswegs allein in der prekären Vermischung des Allgemeinen mit dem Besonderen, des Kollektiven und Individuellen.

Mindestens ebenso bedenklich ist die Vorgehensweise bei der Nutzung und Interpretation von Daten zum Dunkelfeld oder zur mehrfachen Auffälligkeit sowie ein Untersuchungsdesign, das als geradezu abenteuerlich charakterisiert werden darf.

Heutzutage muß nicht mehr betont werden, daß in Dunkelfelduntersuchungen festgestellte Prävalenz- und Inzidenzraten von der Definition der spezifischen Verhaltensweisen bzw. Ereignissen bestimmt werden. Die Autorinnen verwenden einen Begriff der sexuellen Gewalt, der ein breites Spektrum umfaßt: vom sexuellen Mißbrauch über den Exhibitionismus bis hin zu »Doktorspielen« unter Gleichaltrigen. Fatale Konsequenzen dieser derzeit üblichen Vorgehensweise zeigen sich an zwei Punkten. So wenn Dunkelfeldschätzungen aus der Relation von berichteten und angezeigten Erlebnissen und Ereignissen vorgenommen werden, ohne nach dem Ereignistyp zu differenzieren: Erlebnisse mit Exhibitionisten oder mit Mitschülern unterscheiden sich hier erheblich von sexuellem Mißbrauch oder Vergewaltigung (S. 21). Besonders problematisch wird es, sollen auf diese Weise Täterkarrieren rekonstruiert werden. Wenn sich aus Dunkelfeldstudien ein recht hohes Ausmaß an sexuellen Übergriffen unter »(nahezu) Gleichaltrigen« (S. 38) ergibt, ist keineswegs klar, wieweit es sich dabei auch um jene über das Ziel hinausschießende, unbeholfene Versuche auf dem *beiden* Geschlechtern unbekanntem Terrain der Sexualität handelt (die Auswertung der Informanten-Interviews liefert deutliche Hinweise, die die Autorinnen eher übersehen). Hier nun nahtlos anzuschließen, daß Täter zumeist »vor ihrem 18. Lebensjahr damit begonnen haben« (ebenda), suggeriert das frühe und gefährliche Einsetzen einer »Karriere« von Handlungen, die möglicherweise die meisten Menschen ebenfalls vor ihrem 18. Lebensjahr einmal ausführen oder erleben. Solche Argumentationsfiguren sind uns aus der Drogenpolitik unter dem Begriff »Einstiegsdrogen« gut bekannt. Ohne zu stutzen referieren die Autorinnen dann auch, daß der »durchschnittliche jugendliche

Straftäter wahrscheinlich 380 Sexualstraftaten in seinem Leben begehen (wird)« (ebenda), und daß Täter und Opfer immer jünger werden, ist dann eine ausgemachte Sache. Von dort ist es nur ein kleiner Schritt zur »Symptomatologie« des Täters, zu Tätertypologien (S. 28-41) und zur Aufzählung von »Risikofaktoren«, die sich bemerkenswert wenig von den für die allgemeine Delinquenz üblichen und bekannten unterscheiden. Die Problematik des prognostischen Gehaltes solcher Faktorenkataloge ist den Autorinnen offensichtlich ebenso wenig bewußt wie die Fragwürdigkeit der Rekonstruktion von spezifischen »Täterkarrieren«, wenn es ihnen um die Kontrolle des gewissermaßen vorausgesetzten Wiederholungsfalles geht. Und so scheuen sie nicht davor zurück, eine Behauptung wie die folgende vorzubringen, daß »Sexualmörder ... oftmals nach der Haftentlassung (inklusive Therapie oder während eines Freigangs in der Haft) erneut morden« (S. 47), um zu belegen, »daß eine schon katastrophal zu nennende Fehleinschätzung ... des Gefährdungspotentials von Sexualstraftätern generell vorliegt« (ebenda).

Wir lesen hier jedoch nicht in der Bild-Zeitung, sondern in einer wissenschaftlichen Arbeit, die den Nachweis erbringen soll, daß die »hierarchisch geordneten Geschlechterrollenvorstellungen«, das »patriarchal orientierte Männlichkeitsbild« und die männliche Sozialisation und Kultur den »potentiellen Täter« als »Normalfall« produzieren. Dabei dürfen wir es als Lippenbekenntnis werten, wenn die Autorinnen darauf bestehen, daß der Zusatz »potentiell« meint, daß »alle Jungen/Männer es unter bestimmten Umständen tun könnten« (und nicht faktisch tun; S. 15). Wer das ernst meint, darf nämlich nicht Aussagen über männliches (und weibliches) Sexualverhalten grundsätzlich und überwiegend mit Aussagen von »Vergewaltigern« und Untersuchungsergebnissen über Vergewaltigungen belegen. Wir wissen, daß »Männer und Frauen Sexualität sehr unterschiedlich erleben«, aber was hat damit zu tun, daß »Vergewaltiger z.B. (...) gar nicht verstehen wollen und/oder können, was ihre Tat für das Opfer bedeutet« (S. 83, siehe auch S. 56)?

Zum Beleg ihrer These offerieren die Autorinnen wenig neue Argumente. Nicht nur aus der männlichen Perspektive, sondern merkwürdigerweise auch in ihrer Sicht werden Frauen zu passiven, mehr oder weniger willenlosen (Sexual-)Objekten. Täter- und Opferstatus werden sorgfältig auf die Geschlechter verteilt und zementiert, wobei die Kirchengeschichte, Anthropologie, die dritte und erste Welt für die elektische Sammlung von Argumenten herhalten müssen.

Die »anything goes«-Schlußweise wird dann in der eigenen empirischen Untersuchung fortgesetzt. Aus der Befragung von 19 »strategischen Informanten« und Experten, die sich mit männlicher (sexueller) Gewalt und Sozialisation befaßt hatten, sollen jene Faktoren herauskristallisiert werden, die sich in der »Sozialisation manifester Täter sexueller Übergriffe aufzeigen lassen« (S. 95). Aus den z.T. nach der »Erinnerung (!) von MitarbeiterInnen« (S. 96) ausgewählten Akten von 10 jugendlichen und 17 erwachsenen Straftätern werden dann jedoch auch umgekehrt Schlüsse auf die männliche Sozialisation im Allgemeinen gezogen, obgleich das Aktenmaterial vor allem der erwachsenen Straftäter nur wenig systematische Informationen überhaupt zu diesem Punkt bietet. Andererseits zeigt sich an den »Experten«, die offensichtlich ausschließlich zu ihrer eigenen Biographie befragt wurden, daß sie weder dem »Durchschnittsmann« ähneln noch repräsentativ sind (S. 156) – was ja auch nicht intendiert sein konnte. Tatsächlich zeichnen diese ein Bild männlicher (Sexual-)Sozialisation, das durch Ängste und Unsicherheit, Versagenserlebnisse und -gefühle, also gerade nicht durch Dominanz und machtvollselbstwertgefühl, sondern eher das Gegenteil geprägt wird. (Warum auch sollten sie in diesem Alter vor uns weniger Angst haben als wir vor ihnen?) Hier wurde die falsche Gruppe mit den richtigen Fragen oder umgekehrt die richtige Gruppe mit den falschen Fragen konfrontiert, und in jedem Fall das Konzept der »strategischen Informanten« gründlich mißverstanden.

Da die Experten selbst von sexuellen Übergriffen wie auch Opfererfahrungen berichten, und ande-

rerseits aus den Aktenanalysen durchaus typische Merkmale einer »normalen« männlichen Sozialisation zu ermitteln sind, steht der Konstruktion des »potentiellen« Sexualtäters nichts mehr im Wege. Das hat Auswirkungen auf die Schlußfolgerungen für »Täterarbeit« und Gerichtsverfahren: Sie müssen als »chronische Wiederholungstäter angesehen werden« (S. 223) – Männlichkeit ist schließlich etwas Chronisches –, das Konzept »Hilfe statt Strafe muß ... mit noch gesteigerter Skepsis betrachtet werden«, »die Koppelung zwischen Strafe und therapeutischen Maßnahmen scheint auf jeden Fall überzeugend«, und »die Frage einer weitergehenden effektiven Kontrolle eines Täters sowohl nach Verbüßung von Haftstrafen als auch nach Therapien« bedarf dringend einer Lösung (S. 221). Warum nicht, wie in den USA, es den Nachbarn erzählen, die dann gerne (auch beim Falschen) vorbeikommen, um ihrer Mißbilligung gewalttätigen Ausdruck zu verleihen?

Wer sich so engagiert, hat meist auch Feinde. In diesem Fall ist es die Front der »Pädophilen« oder »Pädosexuellen«, deren »Einfluß« auf ominöse Weise angemessene Opferentschädigungen verhindern soll (S. 224). Daß dabei gleichzeitig ein angesehener und verdienter Wissenschaftler diffamiert wird, der sich persönlich für Minderheiten und deren Rechte eingesetzt hat, stört die Autorinnen wenig, wenn es gilt, »Lügen offenzulegen« (ebenda).

Das Buch hat mich eigentlich entmutigt. Entmutigt deshalb, weil das auch in der Wissenschaft und gerade in der Kriminologie notwendige Engagement in diesem Fall so gänzlich aus dem Ruder läuft; weil die so mühevollen Errungenschaften liberaler Strafrechtspolitik derzeit von allen Seiten, und hier unter dem Deckmantel ganz gewiß berechtigter Opferinteressen einem massiven Angriff ausgesetzt werden; weil für solcherart potentielle Täter die Unschuldsumutung offensichtlich nicht mehr gilt und deren rechtsstaatliche Garantien ausgehebelt werden (können); weil die Autorinnen in unzulässiger Weise mit eigenen und fremden Daten und Untersuchungsergebnissen hantieren und

dies zur Grundlage dezidiert kriminalpolitischer Empfehlungen machen wollen.

Susanne Karstedt

■
**Anita Heiliger/
Constance Engelfried
Der Mann – ein »potentieller
Täter«
Campus Verlag
240 Seiten, 34,- DM**

Frauenhaft – Männersache?

Straffällig gewordene Frauen finden nach wie vor nur wenig kriminalpolitische Aufmerksamkeit. Es setzt sich insofern das quantitativ bedeutsamere Interesse an den inhaftierten Männern durch.

In den nur 7 selbständigen Frauenstrafanstalten dominiert der klassische Vollzug, d.h. es gibt nur selten offenen Vollzug, kaum Untersuchungen, ob psychotherapeutische Betreuung angezeigt ist, selten Vollzugspläne, wenige und vergleichsweise unzureichende schulische und berufliche Ausbildungsmöglichkeiten, kaum entlassungsvorbereitende Maßnahmen, ein zu geringes Entlassungsgeld mit der Folge einer bisweilen hohen Verschuldung bei der Entlassung.

Fast überall gelten die gleichen, für Frauen sinnlosen, strengen Sicherheitsvorkehrungen wie für den Männervollzug, d.h. es werden die für Männer geltenden Reaktionsweisen schematisch auf den völlig anders zugeschnittenen Frauenvollzug übertragen, so daß frauenspezifische Belange und Interessen in einer Weise unberücksichtigt bleiben, daß man fast noch an bösen Willen denkt.

Bei dieser Ignoranz setzt die von Hannelore Maelicke unter dem Titel »Ist Frauenvollzug Männersache?« publizierte Studie an, die nicht nur mit der Empfehlung endet, frauenspezifische Angebote und Aktivitäten fortzuentwickeln, sondern auch konkrete Vorschläge macht.

Die Autorin, die selbst über langjährige Berufserfahrung in der Frauenstrafanstalt Frankfurt-Preungesheim verfügt, will durch eine

kritische Bestandsaufnahme die IST-Situation des Frauenstrafvollzuges in der BRD darstellen, um auf dieser Grundlage Vorschläge und Empfehlungen zur Fortentwicklung zu machen. Sie hat eine schriftliche Befragung sämtlicher 16 Bundesländer durchgeführt und detaillierte Spezialerhebungen der Frauenvollzugswirklichkeit in den Bundesländern Berlin, Hessen und Schleswig-Holstein in ihre Bilanz aufgenommen.

Diese bestätigt eine früher von ihr durchgeführte Untersuchung über sozialbiographische Daten von strafgefangenen Jugendlichen, Männern und Frauen. Einsitzende waren früher und sind heute sozial Benachteiligte, die überwiegend über eine schlechte Schul- und Berufsausbildung verfügen und zu meist Empfänger von Arbeitslosen- bzw. Sozialhilfe sind. Sie sind häufig alleinstehend, hoch verschuldet und suchtabhängig oder -gefährdet.

Die Lebenslagen straffälliger Frauen sind darüber hinaus häufig dadurch gekennzeichnet, daß sie in Kindheit und Jugend sexuell mißbraucht worden sind und Demütigungen der Mütter durch gewalttätige Väter erlebt haben. Ihre Rolle ist weitgehend geprägt durch die starre Orientierung auf Ehe, Familie und Mutterschaft. Dies führt zu starken Bindungen und Abhängigkeiten zu Männern und Kindern, die die Entwicklung zu individuell und autonom handelnden Persönlichkeiten außerordentlich erschweren.

Diese fremdbestimmte, versorgende und dienende Funktion bestimmt weitgehend das Selbstkonzept der kleinen Gruppe straffälliger Frauen.

Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse ist nach Hannelore Maelicke die Entwicklung eines frauenspezifischen Vollzugskonzeptes, das diesen Lebenslagen Rechnung trägt, besonders wichtig.

Vorrangig sollte der Vollzug der Freiheitsstrafe bei diesen Straftäterinnen vermieden werden, etwa durch nicht-justizielle Angebote und Aktivitäten oder durch ambulante Alternativen wie Diversion und Bewährungshilfe.

Bei der Planung und Realisierung justizieller Maßnahmen sei grundsätzlich eine durchgehende soziale Hilfe institutionell vorzuse-

hen. Beispiel hierfür ist das Frauenprojekt »Sozialdienst der Justiz« in Bremen, das durch frühzeitige und kontinuierliche sozialarbeiterische Angebote und Aktivitäten die Lebenslage der Klientinnen zu verbessern versucht. Frühe Angebote beeinflussen die Entscheidungsvariable der Sozialprognose positiv und verbessern somit die Position der Klientinnen im Strafverfahren.

Ein weiteres Beispiel für externe Angebote, die stärker subjekt- und situationsbezogen eine qualitative Veränderung anstreben, ist die Anlaufstelle für straffällig gewordene Frauen in Frankfurt. Dieses Projekt leidet in der Realität an der sich verschärfenden Wohnungsnot. Gäbe es aber bessere Angebote für straffällig gewordene Frauen, ließe sich das Ziel umsetzen, durch eine regelmäßige psychosoziale Beratung, die auch mit Hilfestellungen zur Absicherung der materiellen Lebensgrundlagen verbunden ist, die Sozialintegration straffälliger Frauen zu erleichtern.

Die Autorin resümiert zutreffend, daß die traditionellen Rollenbeschreibungen und Rollenübernahmen gerade in den verfestigten Strukturen des Frauenstrafvollzuges immer wieder in Frage gestellt werden müssen.

Frauenstrafvollzug wird nur so lange Männersache bleiben, bis die Frauen die Dinge selbst in die Hand nehmen, sich lösen von ihren eigenen Zwängen und Anpassungen, Fügsamkeit und Folgsamkeit aufkündigen und eine neue Qualität der Auseinandersetzung und des Kampfes entwickeln.

Zu wünschen bleibt, daß die von Hannelore Maelicke gemachten Empfehlungen Eingang finden in die juristische Fachdiskussion, damit straffälligen Frauen endlich adäquate Hilfsangebote gemacht werden.

Birgit Harbeck

■ **Hannelore Maelicke**
Ist Frauenstrafvollzug
Männersache?
Nomos Verlagsgesellschaft
122 Seiten, 38,- DM

IMPRESSUM

Herausgeber und Redaktion

Prof. Dr. Heinz Cornel (Berlin), Dr. Klaus Boers (Tübingen), Prof. Dr. Frieder Dünkel (Greifswald), Prof. Dr. Monika Frommel (Starnberg/Kiel), Dr. Anton van Kalmthout (Tilburg), Hartmut Krieg (Bremen), Dr. Bernd Maelicke (Kiel), Helmut Ortner (Darmstadt), Dr. Arno Pilgram (Wien), Prof. Dr. Heribert Ostendorf (Schleswig), Prof. Dr. Joachim Kersten (Konstanz), Dr. Helga Cremer-Schäfer (Bad-Vilbel), Prof. Dr. Bernd-Rüdeger Sonnen (Berlin/Hamburg), Prof. Dr. Heinz Steinert (Wien/Frankfurt).

Chefredaktion und Redaktionsanschrift

Helmut Ortner
Rhörring 113, 64289 Darmstadt
Tel.: 0 6 1 51 - 71 41 13
Fax: 0 6 1 51 - 71 41 18

Kontakt: Niederlande

Dr. Anton van Kalmthout, Juristische Fakultät
Hogeschoolaan 225, NL-Tilburg

Kontakt: Österreich

Dr. Arno Pilgram
Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie
Museumstraße 1
A-1060 Wien
Tel.: 00 43-1 - 5 26 15 16
Fax 00 43-1 - 5 22 23 77

Titel

Josef Heinrichs, Aachen

Heftgestaltung

Rosa Landauer & Mac Freehand

Satz

Petra Kanitzer

Illustrationen und Photos

Oliver Weiss, Jelle Bullens, Stephan Rumpf, Petra Spengler-Wendt

Neue Kriminalpolitik erscheint in der



Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden

Druck, Verlag und Anzeigenannahme

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Waldseestraße 3-5,
76530 Baden-Baden, Tel. (0 72 21) 21 04-0, Telex 7 81 201

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischem System.

Namentlich gezeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Herausgeber/Redaktion wiedergeben. Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Erscheinungsweise: 4mal jährlich; 2mal jährlich mit dem Einhefter Kriminalsoziologische Bibliografie sowie dem Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie am Jahresende

Bezugsbedingungen: Abonnementspreis jährlich DM 68,- (inkl. MwSt.), Studentenabonnement DM 54,- zuzüglich Porto und Versandkosten (zuzüglich MwSt. 7%); Bestellungen nehmen entgegen: Der Buchhandel und der Verlag; Abbestellungen vierteljährlich zum Jahresende. Zahlungen jeweils im voraus an: Nomos-Verlagsgesellschaft, Postbank Karlsruhe, Konto 73 636-751 und Stadtparkasse Baden-Baden, Konto 5-002266